

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 447), mit dem das Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetz geändert wird (Zahl 17 - 304) (Beilage 462).

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Hypothekenbank-Burgenland-Gesetz geändert wird, in ihrer 15. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 1. Juli 1998, beraten.

Landtagsabgeordneter Nießl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Nießl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 1. Juli 1998

Der Berichterstatter:

Nießl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.